

6 Highlights in 60 Minuten «Updates für Hausärztinnen und Hausärzte» vom 26.09.2022

Offene Fragen zu den Referaten «Ärztliche Schweigepflicht, ärztliches Zeugnis», Lic. iur. RA Beatrice Rutishauser

- Darf der Arzt die Mutter eines 17-jährigen Mädchens über deren Schwangerschaft informieren, auch wenn die Tochter das nicht möchte, die Mutter aber Auskunft möchte?
Nein, das darf er nicht, denn eine 17-jährige junge Frau ist in jedem Fall urteilsfähig. Sie darf über eine Behandlung und über die Weitergabe von Informationen an Dritte – worunter auch die Mutter fällt – selber entscheiden.
- Wie reagiere ich, wenn mich eine 14-jährige bittet, die Rechnung barzahlen zu lassen, um eine Rechnungsstellung an die Eltern zu verhindern?
Wenn der behandelnde Arzt das möchte, darf er selbstverständlich eine Barzahlung akzeptieren. Er muss der Patientin aber in jedem Fall eine Tarmed-Rechnung aushändigen.
- Darf die vermutete Todesursache also den Angehörigen des Verstorbenen nicht mitgeteilt werden?
Nein, der behandelnde Arzt darf den Angehörigen gestützt auf die ärztliche Schweigepflicht grundsätzlich keine Informationen aus dem Behandlungsverhältnis weitergeben. Dazu gehört auch die Todesursache. Es ist mir bewusst (und meines Wissens gibt es hierzu auch keinen Gerichtsfall), dass der behandelnde Arzt den Angehörigen die Todesursache mitteilt.
- Im Tarif ist das AUF-Zeugnis mit 10.- aufgeführt. Gilt das nicht?
Die ältere Version des AUF-Zeugnisses der AGZ enthielt tatsächlich eine Empfehlung für die Gebühr, nämlich CHF 10. Auf den neuen Formularen, welche die AGZ verschickt, ist diese Empfehlung nicht mehr vorhanden.
- Arbeitszeugnis digital signiert mit HINSIG gültig?
Ja, sofern der Arbeitsvertrag oder Gesamtarbeitsvertrag kein handschriftliches Arztzeugnis verlangt (was meines Wissens nie vorkommt).
- Was soll man bei Patienten mit mehreren Arbeitgebern tun, falls eine Arbeit an einem Ort nicht mehr durchgeführt werden kann (am anderen Ort weiterhin durchführbar)?
Es empfiehlt sich hier, für jeden Arbeitgeber eine separates Arbeitsunfähigkeitszeugnis auszustellen.
- Kann im Schichtbetrieb spezifisch eine Schicht ausgeschlossen werden? z.B. Spitem
Ja, wenn das aus ärztlicher Sicht mit Bezug auf die Krankheit so notwendig ist.
- Wie wird das Arztzeugnis entgolten bei telefonischer AUF?
Das ist im Rahmen der telefonischen Konsultation mit abgegolten.
- Bei einer arbeitsplatzbezogenen Arbeitsunfähigkeit, gekündigtem Arbeitsverhältnis und bereits neuer Arbeitsstelle: Darf bis zum Antritt der neuen Stelle ein AUF Zeugnis (100%) ausgestellt werden, oder muss das Zeugnis in Bezug einer allgemeinen Arbeitsfähigkeit ausgestellt werden?
Das arbeitsplatzbezogene Arbeitsfähigkeitszeugnis bezieht sich auf eine spezifische Arbeitsstelle (der Arbeitgeber füllt ja den Arbeitsplatzbeschreibung aus) und kann nicht allgemein ausgestellt werden.
- Wie sind Teilarbeitsunfähigkeiten bei Teilzeitangestellten auszustellen? Bezogen auf ein hypothetisches Vollpensum oder das effektive Pensum?
50 Prozent arbeitsunfähig bedeutet, dass der Angestellte während der Hälfte der vereinbarten Arbeitszeit grundsätzlich die volle Leistung erbringen kann.
- Wenn die Gesamtzeit der verrechenbaren Therapie bereits vorbei ist (Psychiatrie 75min) und danach noch ein Zeugnis ausgestellt wird: Darf dann das Zeugnis noch zusätzlich verrechnet werden?
Nein, das ärztliche Zeugnis ist immer Teil der Konsultation.
- Wie ist es mit Krankschreibung und Ferien zur Erholung?
Während einer Krankheit kann eine Ferienfähigkeit attestiert werden. Ist der Arbeitnehmende bettlägerig oder muss regelmässig zum Arzt schliessen die Krankheit in der Regel die Ferienfähigkeit aus. Sofern der Arbeitnehmende trotz Krankheit ferienfähig ist (gebrochene Hand, Liegestuhlurlaub auf Mallorca), ist die Kompensation des Ferienanspruchs während einer längeren krankheitsbedingten Arbeitsunfähigkeit durchaus möglich.

Offene Fragen zu den Referaten «Burnoutpatienten in der Hausarztpraxis», Prof. Dr. med. Katja Cattapan

- Ist Burnout = Erschöpfungsdepression oder wie kann man Depression von Burnout unterscheiden?
*In der Regel ja. Unterscheidung akademisch oft schwierig, im klinischen Alltag aber doch oft gut möglich. Bei Burnout Belastungen primär im Leistungskontext, andere Bereiche (Hobbies, Freunde, Familie) zu Beginn nicht beeinträchtigt.
Muss nicht Depression als Leitsymptom haben, auch Angst oder psychosomatischer Schmerz möglich.*
- Bei psychischen Krankheiten wie lange kann die AUF gemacht werden, bis Psychiater übernimmt?
Es gibt keine festen Regeln, ich würde aber keine AUFs über 2 Wochen machen, ohne den Patienten zwischendurch zu sehen.
- Wer stellt ein AUF aus - der Hausarzt oder der Psychiater, wenn es einen Psychiater hat?
Psychiater
- Wie ist es mit Krankschreibung und Ferien zur Erholung?
*Man kann den Patienten ferientauglich schreiben, als Zusatz zur AUF notieren.
Psychotherapeutisch wichtig ist, dass der Patient sich dem Problem stellt, nicht einfach in die Ferien flieht.*
- Muss/soll jeder Burnoutpatient zum Psychologen/Psychiater? Weil, wie vom Kollegen erwähnt, Ostgeschäft oft sehr schwierig, einen Platz zu finden!
Bei längeren AUFs braucht es meines Erachtens eine psychotherapeutische (Mit-)Betreuung.
- Wer plant Wiedereinstieg in die Arbeit? Gibt es auch Sozialberatungen, zu denen wir Hausärzte schicken können? Unsere Ressourcen in der Sprechstunde sind ja sehr beschränkt...
Das ist ein schwieriges Thema. Bei grösseren Krankenkassen ggf. in Zusammenarbeit mit Casemanagement, manchmal auch mit Arbeitgebern. Sozialpsychiatrische Ambulatorien haben in der Regel eine Sozialberatung, teilweise auch supported employment. Bei längeren AUFs auch Wiedereinstieg über IV möglich (inkl. IV Job Coaching).
- Gruppenangebote ambulant wo erhältlich?
Ambulatorien von Kliniken, manchmal auch Gruppenpraxen.
- Was gibt man über 80-jährigen Patienten mit depressiven Anzeichen und Schlafstörungen?
Mirtazapin niedrig dosiert zur Behandlung der Schlafstörungen, ggf. noch SSRI dazu (z.B. Escitalopram Tropfen langsam einschleichen).